



**Wir sind nicht mehr
(ver)fassungslös !**

Bundesstaat Deutschland

Staatsgründung und Inkrafttreten der Kern-Verfassung am 04. April 2016

In dieser Broschüre wird die neue Verfassung erklärt

Kernverfassung für „Nicht-Juristen“

(und der Versuch, es für jedermann verständlich zu „übersetzen“. Ich werde immer wieder mal etwas abschweifen müssen und erklären, aber so hoffe ich, wird der Zusammenhang leichter verständlich :-)

Artikel 1

In diesem Abschnitt wird ausgesagt, daß die Verfassunggebende Versammlung *-als Völkerrechtssubjekt, weil sie sich selbst ja im Völkerrecht befindet-* ein neues Völkerrechtssubjekt und zwar den Staat „**Bundesstaat Deutschland**“, am 04. April 2016, gegründet hat.

Die Verfassunggebende Versammlung, aus den sich dafür zusammengefundenen und Menschen mit Abstammungsnachweis, hat das Recht dazu. Nur ein Volk aus Menschen eines bestimmten Gebietes können einen Staat gründen. Umgekehrt geht das nicht, denn ein Staat fällt ja nicht so vom Himmel und erschafft dann die Menschen...

Möglich macht das, weil wir, also die deutschen Menschen, eben durch die Abstammung noch die Rechte aus den 26 Bundesstaaten vor 1914 haben. Diese wurden uns quasi vererbt. Wegnehmen kann und konnte die uns niemand, auch kein Kaiser, keine Weimarer Republik, kein Drittes Reich, auch keine, bis 1990 als Militärbefehl unter Besatzung -durch ein Grundgesetzgestellte, Bundesrepublik.

Und diese seit 1990 agierende und als BRD Holding der U.S. Corp. erschaffene Bundesrepublik Deutschland schon gar nicht, denn diese ist im Handelsrecht und somit unterhalb des Völkerrecht angesiedelt (auch wenn man immer wieder versucht uns das anders weiß zu machen). Alle vorgenannten „Einrichtungen“ waren allesamt KEINE Völkerrechtssubjekte, also KEINE Staaten, sondern immer nur diktierte Verwaltungen. Wohin das geführt hat, und auch weiterhin führt, sehen wir ja derzeit!

Damit Menschen einen Staat gründen können, müssen sie sich einer „Maske“ bedienen, genauer gesagt, der Maske der „natürlichen Person“. Nur mit deren Hilfe können Menschen in einem juristischen Gebilde, einem Staat, agieren.

Deswegen wird in diesem Artikel klar gestellt, daß NUR der Mensch Rechte an seiner natürlichen Person hat, sie ist SEIN Eigentum. Man hat versucht, z.B. durch das Bürgerliche Gesetzbuch, dem Menschen dieses Eigentum weg zu nehmen. Das ist aber unmöglich, auch wenn das einem immer wieder vorgegaukelt wird!

Bitte nicht mit der juristischen Person verwechseln, zu welcher man uns immer versucht zu degradieren. Eine juristische Person ist eine Sache, ein Verein, eine Firma u.ä.

Eine Sache, zum Beispiel ein Stuhl, kann sich nicht wehren und muss alles ertragen. (Also jeden Hintern, ob er will oder nicht). Und durch den Versuch uns alle zur juristischen Person zu machen, werden wir zu toten, leblosen Gegenständen ohne jeglich Rechte. Und mit denen kann man machen was man will.....

Jetzt denkt mal darüber nach, warum eine Scheinregierung Dinge beschließt, die gegen uns Menschen sind????!!! Ballert uns jetzt zum Beispiel ein Bediensteter der Firma „POLIZEI“ (nicht wie früher „Polizei“) um, ist das lediglich Sachschaden oder ein Kollateralschaden..... So sieht das aus und nicht anders!!!

Zurück zur Kernverfassung...

Den Artikel 1 habe ich nun erklärt, jetzt geht es zu Artikel 2:

In diesem Abschnitt wird erklärt was Menschen sind: lebendige, fühlende, denkende (ok, bei manchen muss man sich das zwar fragen, aber das ist wiederum eine ganz andere Sache) beseelte Wesen und das seit der Entstehung im Bauch unserer Mütter.

Und damit haben wir alle Rechte der Schöpfung (jeder darf das nennen wie er möchte oder woran er selbst glaubt).

Die Menschen sind die juristischen Rechtsträger (lapidar umschrieben die Eigentümer) der Gebiete welche sie als Deutsche Völker seit mehr als 1.300 Jahren besiedeln.

Und zwar ohne Einschränkung, denn niemand, wirklich NIEMAND kann den Menschen diese Rechte wegnehmen. Der Mensch kann diese nur selbst freiwillig abgeben.

Durch den Personalausweis haben wir die zwar scheinbar abgegeben, aber wegen Täuschung ist das juristisch nicht wirksam, weil, wenn ein vernünftiger Mensch weiß, daß er durch eine bestimmte Handlung z.B. sein Auto freiwillig zum Verschrotten freigibt, obwohl das neu ist, würde er diese Handlung niemals machen, richtig?

Nun durch den Antrag auf einen Personalausweis, im Prinzip ein Antrag auf Erteilung der juristischen Person incl. freiwilligen Abgabe aller Rechte, werden wir zur Sache.

Da man uns das aber verschweigt und dadurch täuscht, ist dieser Antrag nichtig

(Man nennt das juristisch: Täuschung im Rechteverkehr).

Oder würde das tatsächlich jemand freiwillig machen wollen?

Also wir lebenden, geistigen und beseelten Menschen, die nicht verschollen oder verstorben sind (*hier müsste ich jetzt eine Erklärung zu den sogenannten päpstlichen Bullen machen, aber das wird dann doch zu kompliziert, wer es wissen will, soll doch mal im Internet googlen... und überrascht sein*) sind nun vereint im Bundesstaat Deutschland und geben uns in freien Willen diese Verfassung nebst Festlegung der Bezeichnung der seit 1.300 Jahren besiedelten Gebiete und Landflächen.

Wir haben das Bestreben, die Freiheit, die Menschlichkeit, die Unabhängigkeit und den Frieden für alle Menschen dieser Erde zu fördern. Also wir fangen keinen Krieg an, haben das Bewußtsein, daß jeder Mensch frei und unabhängig ist.

Gegenseitige Rücksichtnahme ist ebenso ein „Muß“ wie die Verpflichtung gegenüber unseren Kindern, Enkeln, Urenkeln, also den nachfolgenden Generationen.

Frei sein kann nur der, der sich selbst frei fühlt und zufrieden leben kann und will. Es gibt keine Unterwerfung mehr, also niemand steht über dem anderen, wir sind alle gleich. Also es gibt KEIN juristisches Recht, das über dem Menschen steht.

Ok, das Recht der Natur steht noch über dem Menschen, aber das ist ja, wie der Name sagt, natürliches Recht und kein juristisches Recht.

Auch wird hier klar definiert, dass Religion, Glaube und Fanatismus prinzipiell nicht gegen anderen Menschen, gegen Tiere oder gegen die Natur gehen darf.

Wir Menschen haben den Auftrag der Schöpfung, also die Natur und alles Leben zu erhalten, zu schützen und das muß klar umgesetzt werden.

Also niemand kann dem anderen das Recht auf Leben verbieten oder einschränken.

Genau wird dies durch Gesetze im Einzelnen geregelt. Um dies umzusetzen wird ein Wahlgesetz erlassen damit das Volk seine Vertreter wählen kann.

Eine andere Art der Gesetzgebung gibt es nicht.

Dabei wird auch klar definiert, daß kein Gesetz, keine Regel oder Verordnung gegen diese Verfassung verstoßen darf.

Im Artikel 3....

... wird festgelegt wie mit der Aufhebung alter Gesetze, mit Änderungen umgegangen werden darf. Auch hier darf nicht gegen diese Verfassung verstoßen werden.

Ist ja auch klar, verstößt ein Gesetz oder eine Regeln gegen diese Verfassung, ist das ungültig, wir wollen ja nicht da weiter machen, wo die Scheinregierung der BRD-Holding gerade unrechtmäßig „rumfuhrwerk“...

Mit der beschlossenen Verfassung werden alle vorhanden Verfassungen (*jaaa auch die Verordnung des Kaisers -viele nennen die ja scherzhaft Verfassung-*), Gesetze, Regeln, Verordnungen und solche Schriften ungültig. Auch die dieser BRD-Holding, weil die ist ja kein Staat, sondern ein Handelsunternehmen, eben eine Firma. Und da Völkerrecht über dem, als von dieser Firma so bezeichneten, Bundesrecht steht, sind auch alle dort verfassten, im Prinzip genauer als AGB zu bezeichnende, Gesetze, Verordnungen, Regeln etc. nicht mehr gültig.

Ok... wirklich gültig sind und waren die nie, denn es gibt ja den kleinen aber feinen Unterschied zwischen geltend und gültig.

Geltend nennt man Gewohnheitsrecht, oder umgangssprachlich: Das haben wir schon immer so gemacht. Gültig ist eindeutig: Es gilt, es ist Recht!

Die deutsche Sprache ist nun mal sehr genau. Man muß nur genau lesen.

Auch wird in diesem Artikel noch einmal klar gemacht, daß kein Gesetz, keine Regel, keine Verordnung gegen diese Verfassung verstoßen darf.

Alle bisher von der Verfassungsgebenden Versammlung bis jetzt erlassenen Gesetze und Dekrete gelten so lange, bis sie durch die, dann frei vom Volke gewählten Volksvertreter, neu erlassene und verfassungsgemäße Gesetze ersetzt werden.

Bei den neuen Gesetzen muss immer die Verfassung als Grundlage zitiert werden.

Das nennt man Zitiergebot. So etwas wie Vereinbarungen oder Absprachen die der Verfassung widersprechen sind unzulässig.

Es ist also genau definiert, wie diese Verfassung und sich daraus ergebenden Gesetze

umgesetzt werden müssen. So gibt das kein Wischi-Waschi mehr, wie das sich das vermerkelte Gaucklersystem raus nimmt und einfach mal eigenmächtig das Grundgesetz, welches sie auch noch unverschämter Weise und total unrechtmäßig

Verfassung nennen, ändern und juristisch unwirksam drin „rumpfuschen“.

Oder gibt es tatsächlich jemand, dem das gefällt?? ;-)

Artikel 4 und 5:

Hier wird ganz einfach klar ausgesagt wo die Verfassung jetzt schon gilt, also der sogenannte Geltungsbereich. Weiter ist genannt, wo und wie die Verfassung weiter gültig sein wird, wenn sich die Menschen, die jetzt noch nicht zu dem Gebiet gehören, welches 1990 von den Alliierten frei gegeben wurde (die Grenzen vom 31.12.1937) in freier Entscheidung zum Beitritt entschließen.

Also zum Beispiel die russisch verwalteten Gebiete.

Zum Schluß werden eben dann die ganzen Gebiete genau genannt, wer wissen will, welche das sind:

<http://www.bundesstaat-deutschland.de/staatsgr%C3%BCndung-und-verfassung/>

Sollten sonst noch Fragen auftauchen, wir sind auch ansprechbar:

<http://www.bundesstaat-deutschland.de/livestream-versammlungsraum/>

bitte etwas weiter „runter scrollen“

Kontakt:

Bundesstaat Deutschland
im Rechtstand der
Verfassunggebende Versammlung

BSD von Reichenbach
Postfach 10 01 11
[77922] Lahr
01522-1612318

postamt@bdeutschland.de
presseamt@bdeutschland.de
www.verfassunggebende-versammlung.ru

Mit uns kann man reden!

**Unsere Versammlungs-
und Arbeitsplattform, TS3:**

Label: Bundesstaat Deutschland
Adresse: ts3-104.lan4play.de:9124
Nickname: Ihr Name [PLZxx]

Wir sind auch hörbar!
www.ddbradio.ru